

**Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung (Satzung)
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
für Teilnehmende an der berufsbezogenen Prüfung auf dem Niveau C 2
nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen – 2021
Vom 10. Juni 2021**

NBl. HS MBWK Schl.-H. 2021, S. 51

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 22.06.2021

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2020 (GVOBl. Schl.-H. 2021, S. 2), wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom 2. Juni 2021 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung (Satzung) der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Teilnehmende an der berufsbezogenen Prüfung auf dem Niveau C 2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen – 2021 vom 20. Mai 2021 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 50) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Absatz 3 Satz 2 wird die Zahl 30 durch die Zahl 20 ersetzt.
2. Die Anlage wird wie folgt geändert:
 - a. In der ersten Tabelle wird in der Zeile „Sprechen“, in der Spalte „Minuten“ die Zahl 30 durch die Zahl 20 ersetzt.

b. Die Tabelle „4. Prüfungsgebiet „Sprechen“ (Szenario und Phonetik)“ erhält folgende Fassung:

2 Prüfungsteile	Textsorte	Kompetenzen Teilnehmende können:	Aufgabentyp	Dauer (Minuten)	Punkte
1. Prüfungsteil Phonetik, Aufgabe 1	Lesetext	Satzmelodie, Wortakzent und Aussprache entsprechen der Zielsprache mit kaum wahrnehmbaren Abweichungen	Vorlesen	5	15
Phonetik, Aufgabe 2	Dialog		freies Sprechen mit Dialogpartnerin oder Dialogpartner	(5) (werden als Teil der Szenario-Prüfung zu Beginn akustisch aufgezeichnet)	15
2. Prüfungsteil Szenario	schulbezogenes Fallbeispiel in Textform mit Rollenzuschreibung	Gesprächspartnerin oder Gesprächspartner individuell, situations- und kontextspezifisch ansprechen, aktiv zuhören, auf Argumente des Gegenübers angemessen eingehen, und Gespräche passend beenden	Rollenanweisung, Interaktion mit weiterer Akteurin oder weiterem Akteur	15	70
Zusammen				20	100

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 HSG wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 9. Juni 2021 erteilt.
Kiel, den 10. Juni 2021

Prof. Dr. Simone Fulda
Präsidentin
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel